

# **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zulassungsstelle Coburg für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO), erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

## **§1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	<u>1.584.500 €</u>
---	--------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	<u>4.000 €</u>
---	----------------

ab.

## **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

## **§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Coburg, den

Zweckverband  
Zulassungsstelle Coburg

Michael Busch  
Zweckverbandsvorsitzender

Pillmann

Schilling